

Pressemitteilung

Geschäftsreise: Verdacht auf inkorrekte Spesenabrechnungen

Nicht immer ist eine fristlose Kündigung gerechtfertigt

Allein der Verdacht der inkorrekten Spesenabrechnung berechtigt ohne vorherige Änderung einer (fehlerhaften) Abrechnungspraxis keine fristlose Kündigung. Über diese Entscheidung des Arbeitsgerichts Cottbus berichtet das Online-Portal „Geschäftsreise effektiv“ (www.geschaeftsreise-effektiv.de).

Im Urteilsfall hatte ein Mitarbeiter über Jahre hinweg gleichartige Spesenabrechnungen eingereicht, in denen er die Abwesenheitszeiten jeweils auf halbe und volle Stunden gerundet hatte. Der Arbeitgeber hatte die Abrechnungen geprüft und unbeanstandet hingenommen. Später dann hat der Arbeitgeber den Mitarbeiter observiert und festgestellt, dass er bei minutengenauer Abrechnung den geltend gemachten Spesenbetrag nicht hätte beanspruchen können.

Trotzdem könne der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nicht außerordentlich fristlos bzw. hilfsweise ordentlich fristgerecht kündigen – so die Cottbusser Richter. Dazu hätte er erst die Abrechnungspraxis umstellen müssen.

„Geschäftsreise effektiv“ rät allen Unternehmern, sofort gegenzusteuern, wenn sich eine falsche Abrechnungspraxis "eingebürgert" und die Reisekostenstelle das bei ihren Prüfungen nicht moniert hat: Allen Mitarbeitern – nachweisbar – mitteilen (zum Beispiel durch Aufnahme in die Reiserichtlinie und Hinweis auf die Änderung), dass minutengenau abzurechnen sei.

Das **IWW Institut für Wirtschaftspublizistik** ist Marktführer für anzeigenfreie Wirtschafts- und Steuerinformationsdienste, die sich an professionelle Zielgruppen wie Ärzte, Zahnärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmer (B2B) wenden. Das IWW-Institut publiziert an drei Standorten Düsseldorf, Nordkirchen und Würzburg über 60 Informationsdienste und bietet über 10 Online-Informationendienste. Zudem veranstaltet das IWW jährlich über 250 Seminare und Kongresse. Als selbstständig operierendes Unternehmen gehört es zu **Vogel Business Media**, einem führenden deutschen Fachinformationsanbieter mit rund 100 Fachzeitschriften und 60 Webseiten sowie zahlreichen internationalen Aktivitäten.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch unter www.vogel-media.de.

Bei Rückfragen bitte:

Norbert Rettner
Chefredakteur
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg

Tel. 0931 418-3060
Fax 0931 418-3080

rettner@iww.de
www.iww.de

5. Mai 2010

IWW Institut für Wirtschafts-
publizistik · Verlag Steuern ·
Recht · Wirtschaft
GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg

Registergericht Würzburg,
HRA 5026, Komplementär GmbH:
IWW Institut für Wirtschafts-
publizistik · Verlag Steuern · Recht ·
Wirtschaft Verwaltungs GmbH,
Registergericht HRB 3964

Geschäftsführer
Dr. Jürgen Böhm

Commerzbank Münster
Konto-Nr.: 1 107 671
BLZ: 400 400 28
FA-Nr.: 257/180/51250

Tel. 0931 418-3070
Fax 0931 418-3080
iww-wuerzburg@iww.de
www.iww.de

Ein Unternehmen der
Vogel Business Media

www.vogel.de